

## Einheitliche Bewertungskriterien Fach Sport:

Gewichtung der fachbezogenen Kompetenzen im Sportunterricht der Sek. I:

**Bewegen und Handeln: 60%,**

**Interagieren: 30%**

**Reflektieren und Urteilen: 10%**

Das „Bewegen und Handeln“ ist der Aspekt der sportmotorischen, z.B. auch normbezogenen Leistungsbewertung.

Das „Interagieren“ lässt sich weiter beschreiben u.a. durch folgende Aspekte: Fairness, Verantwortung für sich und andere, Hilfsbereitschaft gegenüber Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen, Einfügen in die gestellten Aufgaben und Engagement hierbei.

Unter dem Aspekt „Reflektieren und Urteilen“ ist die Mitarbeit der Schüler\*innen in den reflexiven Phasen der Sportstunde beschrieben.

## Einleitender Satz für das SchiC Sport zur Sprachbildung:

„Das Fach Sport stellt im Fächerkanon einen Sonderfall dar indem die Sprachbildung v.a. durch das Erlernen und Anwenden der „Fachsprache“ erfolgt. Hierbei finden in kleinerem Umfang auch die mündliche Zusammenfassung oder Wiedergabe von Sachverhalten, z.B. in Form von Bewegungsbeschreibungen, Anwendung. Die Rezeption und Produktion von Texten und damit: Hörverstehen, Leseverstehen, Erlernen und Anwenden von Lesetechniken und -strategien sowie Schreibstrategien etc. werden im Fach Sport in der Sekundarstufe I nicht gezielt ausgebildet.“